

5. Änderung
der Geschäftsverteilung 2015
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Aus Anlass des Dienstantritts von Frau Küpper und Frau Richterin am LG Joecks, des Beginns der beschäftigungslosen Elternzeit von Frau Richterin am VG Houben, der Änderungen des Aufenthaltsgesetzes sowie zur Förderung der gleichmäßigen Geschäftsbelastung der Kammern hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan wie folgt zu ändern:

Zu 1a.:

Bei der 1. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. September 2015 wird im letzten Absatz, zweiter Spiegelstrich ergänzend im Anschluss an „nach Maßgabe des Asylverfahrensgesetzes“ eingefügt:
„sowie nach § 75 Nr. 12 AufenthG“.

Mit Wirkung vom 1. September 2015 wird im letzten Absatz ergänzend im Anschluss an „§ 34a AsylVfG“ eingefügt: „sowie der zugehörigen Entscheidung nach § 75 Nr. 12 AufenthG“.

Bei der 7. Kammer:

Mit Dienstantritt von
Frau Richterin am LG Joecks
einzufügen nach
Richterin am VG Gümbel:

RichterIn am LG Joecks

Bei der 8. Kammer:

Mit Wirkung vom

9. September 2015 zu streichen:

Richterin am VG Houben

Mit Wirkung vom 1. September 2015 wird der erste Satz des letzten Absatzes wie folgt gefasst: „Verfahren nach § 34a AsylVfG einschließlich der Entscheidung nach § 75 Nr. 12 AufenthG (0710, 0810)“.

Bei der 13. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. September 2015 wird der erste Satz des letzten Absatzes wie folgt gefasst: „Verfahren nach § 34a AsylVfG einschließlich der Entscheidung nach § 75 Nr. 12 AufenthG (0710, 0810)“.

Bei der 15. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. September 2015 wird der erste Satz des letzten Absatzes wie folgt gefasst: „Verfahren nach § 34a AsylVfG einschließlich der Entscheidung nach § 75 Nr. 12 AufenthG (0710, 0810)“.

Bei der 17. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. September 2015 wird im letzten Absatz des Zuständigkeitskatalogs vor „Israel“ eingefügt: „Albanien,“.

Bei der 22. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. September 2015 wird der erste Satz des letzten Absatzes wie folgt gefasst: „Verfahren nach § 34a AsylVfG einschließlich der Entscheidung nach § 75 Nr. 12 AufenthG (0710, 0810)“.

Bei der 23. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. September 2015 wird der erste Satz des letzten Absatzes wie folgt gefasst: „Verfahren nach § 34a AsylVfG einschließlich der Entscheidung nach § 75 Nr. 12 AufenthG (0710, 0810)“.

Bei der 26. Kammer:

Mit Dienstantritt von Frau Küpper
einzufügen nach

Richterin am VG Hüsich:

Richterin Küpper

Zu 2.:

Mit Wirkung zum 1. September 2015 wird in Absatz 4 Satz 4 „15. Kammer“ ersetzt durch „13. Kammer“.

Zu 7.:

Mit Wirkung vom 1. September 2015 wird Absatz 1 lit. c) wie folgt neu gefasst:

„Verfahren Asylsuchender aus Albanien werden in der Reihenfolge des Eingangs 1:1:1 auf die 6., 16. und 17. Kammer verteilt.“

Mit Wirkung vom 1. September 2015 wird im Absatz 2 im Anschluss an „Verfahren nach § 34a AsylVfG“ eingefügt: „einschließlich der Entscheidung nach § 75 Nr. 12 AufenthG“.

Düsseldorf, den 20. August 2015

Das Präsidium
des Verwaltungsgerichts
Düsseldorf

Dr. Heusch

Chumchal

Helmbrecht

Zeiß

Habermehl

Schwertfeger

Feuerstein

Dr. Lorenz

Riege

Dr. Bongard